Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Oberes Ilmtal

Nummer **1 1 7**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 1 2 1 0 0
2. Waldfläche in Hektar 3 6 2 5
3. Bewaldungsprozent 3 0
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x					
Weitere Mischbaumarten		x			x		x	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die HG Oberes Ilmtal liegt im tertiären Hügelland. Sie ist mit 30% für den Landkreis PAF überdurchschnittlich bewaldet. Sie umfasst überwiegend Kleinprivatwald (häufig in Gemengelage) und in erheblichem Umfang größere Privatwälder. Der Hopfenanbau spielt hinter Grünland und Ackerbau nur eine geringe Rolle.

Die vorkommenden Standorte und die vergleichsweise höheren Niederschläge schaffen im Durchschnitt aktuell noch günstige Wuchsbedingungen für beinahe alle Baumarten. Nach den Ergebnissen der älteren Standorterkundung ist für die Stabilisierung der Bestände und die Erhaltung der Bodenkraft ein durchschnittlicher Laubholz- bzw. Tannenanteil von etwa 25-30% erforderlich. Bedingt durch den Klimawandel wird sich die Standorteignung für Fichten und Kiefern bis zum Jahr 2100 den meisten Klimaprognosen zu Folge deutlich verschlechtern, weshalb die genannten Prozent eher als Untergrenze zu interpretieren sind.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Nadelholz (v.a. Fichte und auch Kiefer). Verjüngungsfähige Laubhölzer sind zwar geringer, aber flächig verbreitet beigemischt. Eine Besonderheit im Landkreis ist die einzeln- bis truppweise Beimischung von Alttannen.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:

- lokal, aber über die gesamte HG verteilt, Bedeutung für den Bodenschutz
- Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild in einem geringeren Flächenumfang
- für die Erholung nordöstlich von Reichertshausen und in einem Teil des Scheyerer Forstes

Zudem gibt es in nennenswertem Umfang amtlich festgesetzte Schutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung kleiner 20 cm können sich alle Baumarten natürlich verjüngen. Mit 31,3% ist der Laubholzanteil etwas niedriger als 2015 (35,4%), allerdings auf einem etwas höheren absoluten Niveau. Die Fichtennaturverjüngung ist gegenüber 2015 in etwa gleich geblieben. Hervorzuheben ist der Anstieg der Tannenverjüngung von 1,5% auf 6%.

Die Buche ist mit 16,5% die zweithäufigste Baumart. Darüber hinaus kommen die Edellaubhölzer mit 11,3% vor. Einen kleinen Anteil nehmen die sonstigen Labhölzer und die Eiche ein. Die Kiefer ist nahezu nicht vorhanden.

Der Verbiss im oberen Drittel zeigt eine stark rückläufige Tendenz: 14,3% auf 41%. Mit 9,9 % Laubholzverbiss und 1,4% Nadelholzverbiss ist der Anteil jeweils gesunken. Auch bei der Tanne ist ein Rückgang zu verzeichnen. Ein Anstieg wurde nur beim sonstigen Laubholz dokumentiert.

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:
Die Verjüngungsstufe besteht zu knapp einem Viertel aus Laubholz und zu drei Vierteln aus Nadelholz. Im Laubholz sind die Buche mit 11,7%, die Edellaubhölzer mit 9,5% und die sonstigen Laubhölzer mit 2,1% vertreten. Eiche kommt nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor.

Das Nadelholz setzt sich zu 72,6% aus Fichte mit mehreren Tannen (2,4%) sowie einzelnen sonstigen Nadelholzarten zusammen. Kiefern und sonstige Nadelhölzer kommen nur in geringen Stückzahlen / mit geringen Anteilen vor.

Seit 2012 steigt der Nadelholzanteil und ist auf einem hohen Niveau. Die Zunahme bewegt sich überwiegend im Bereich des steigenden Fichtenanteils, aber auch etwas des Tannenanteils. Der Laubholzanteil ist seit 2012 hingegen rückläufig. Kiefer und Eiche sind nur noch in sehr geringer, statistisch nicht mehr abgesicherter Zahl vorhanden, was neben Schalenwildeinfluss auch auf die waldbauliche Bewirtschaftung zurückgeführt werden kann (Lichtmangel).

Verbiss im oberen Drittel:
Der Verbiss im oberen Drittel beträgt durchschnittlich 24,2% (46% im Laubholz, 17,4% im Nadelholz). Die Verbissprozente liegen im Laubholz gerundet zwischen 36% (Edellaubhölzer), 47% (Buche), 77% (sonstige Laubhölzer) und 86% (Eiche; bei niedriger Stückzahl).

Beim Nadelholz weist die Fichte 17% und die Tanne 39% Verbiss im oberen Drittel auf; die Kiefer liegt bei 27% und die sonstigen Nadelhölzer bei 6% (die letzten beiden bei jeweils niedrigen Stückzahlen).

Leittriebverbiss:
Der Leittriebverbiss ist seit 2009 zurückgehend. Einzige Ausnahme ist eine leichte Zunahme bei der Fichte im letzten Dreijahreszeitraum. Derzeit liegt der Leittriebverbis im Durchschnitt bei 6,6% (Laubhölzer bei 14,9% und 4% bei den Nadelhölzern).

Die für den Waldumbau notwendigen Mischbaumarten weisen inzwischen ein erfreuliches Niveau beim Leittriebverbiss auf: Tanne 10,6%, Buche 14,9%, Edellaubhölzer 8,9%. Der Leittriebverbis bei den sonstigen Laubhölzern liegt bei 29,8%.

---

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 152 Pflanzen aufgenommen. Davon wurden ein Edellaubbaum, eine Fichte und ein sonstiges Nadelgehölz (Lärche oder Douglasie) verfegt. Das entspricht einer geringen Quote von 2% bezogen auf die Gesamtzahl.
Im Vergleich zu 2015 ist der Anteil verfegter Bäume zurückgegangen. Damals 2 Fichten und 2 Buchen verfegt (3% bzw. 4 Stk. von 132 Stk.).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Vier von 39 Verjüngungsflächen wiesen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss auf. Das entspricht einem Anteil von 10% der aufgenommen Verjüngungsflächen; gerundet 8% der Flächen waren vollständig geschützt.

Der Anteil geschützter Verjüngungsflächen liegt damit deutlich niedriger als bei der Erhebung im Jahr 2015 mit 24% (9 von 37), bzw. 22% vollständig geschützter Flächen (8 von 37).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Wenn man die Zeitreihe zum Leittriebverbiss seit 1991 anschaut, ergibt sich eine grundsätzlich rückläufige Tendenz. Die Zunahme der Entschlossenheit bei der Bejagung des Rehwildes hat in den letzten drei Jahren dazu geführt, dass der Rückgang beim Leittriebverbiss mit Klarheit fortgesetzt wurde. Das ist für die Umwandlung der fichtendominierten Wälder in zukunftsfähigere Mischbestände, welche die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder auch in Zukunft bedienen können, absolut notwendig.

Der Rückgang des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung hat auch zu einem erfreulichen Rückgang der Zaunflächen in der HG geführt.

Auch auf Revierebene zeigt sich eine positive Entwicklung: Inzwischen liegt für 15 Reviere eine Revierweise Aussage mit der Einschätzung „tragbar" vor (13 [2015], 9 [2012])! Die Anzahl der Reviere mit einer Bewertung der Verbisssituation als „zu hoch" ist von 16 (2012) über 12 (2015) auf nun 9 Jagdreviere zurückgegangen. Für ein Revier war in 2018 keine Aussage möglich.

Aufgrund der geschilderten positiven Entwicklung und dem nun niedrigeren Schadniveau wird der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung als **tragbar** bewertet.

Die Anstrengungen der Jägerschaft auf dem Weg zum jetzt tragbaren Niveau werden anerkannt und sind positiv hervorzuheben!

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Stabilisierung des Niveaus beim Leittriebverbiss, zur Senkung der Verbissschäden im oberen Drittel – welche auch ältere Schäden dokumentieren und so die aufsummierende Wirkung von Verbiss zu Teilen aufzeigen – und eine Trendumkehr bei den mit der Höhe sinkenden Laubholzanteilen zu erreichen, sollte die Abschusshöhe in Summe aller Jagdreviere für die Hegegemeinschaft noch auf dem Niveau des vorherigen Ist-Abschusses **beibehalten** werden.

Bei der Festsetzung der Abschusszahlen für die einzelnen Jagdreviere sollten die örtlichen Unterschiede Berücksichtigung finden. Dazu wird auf die flächig vorliegenden Revierweisen Aussagen verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen, den 03.12.2018	Forstdirektor Dr. Andreeas Hahn Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“